

Leistungserklärung LE4001TIBA

Schachtteile

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Schachtteile nach ÖNORM EN 1917 und ÖNORM B 5072

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Schachtkonus, Schachtring, Schachtboden, Schachtabdeckung

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Einsteig- und Kontrollschächte

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

TIBA AUSTRIA GmbH
Stangersdorf Gewerbegebiet 110/12
8403 Lebring
Tel. 0577 15 450-303

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

ÖNORM EN 1917

(gegebenenfalls Name und Kennnummer der notifizierten Stelle)

hat nach dem System vorgenommen

(Beschreibung der Aufgaben Dritter nach Anhang V)

und Folgendes ausgestellt:

(Leistungsbeständigkeitsbescheinigung, Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle,

Prüf- /Berechnungsberichte — soweit relevant)

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

Nicht zutreffend

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Einsteigöffnungen	Mind. 600mm	ÖNORM EN 1917
Mechanischer Widerstand	C30/37	
Tragfähigkeit eingebauter Steigeisen	- Durchbiegung ≤ 5 mm unter 2 kN vertikaler Last mit ≤ 1 mm bleibender Durchbiegung; - Widerstand gegen 5 kN Ausziehkraft.	
Wasserdichtheit	Keine Undichtheit des Bauteils oder der Verbindung bei 50 kPa (0,5 bar) innerem Prüfdruck	
Dauerhaftigkeit	Ausreichend für normale Gebrauchsbedingungen	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

.....
.....

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christian Nageler Geschäftsführer

Lebring, 28. Juni 2013

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)